

## Merkblatt Unfallschadenmeldung

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Merkblatt soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen, damit wir alle zur Aktenanlage und anschließenden Schadenbearbeitung notwendigen Angaben und Unterlagen möglichst ohne zusätzliche Rückfragennotwendigkeit erhalten. Das erleichtert unsere Arbeit und ermöglicht Ihnen eine möglichst zeitnahe Schadenregulierung.

**Bitte senden Sie uns daher den beiliegenden Fragebogen für Anspruchsteller möglichst vollständig ausgefüllt zurück. Die Angaben im Fragebogen in Fettdruck sind zwingend und als Mindestangaben für die Aktenanlage unabdingbar.**

### Zusätzliche Unterlagen:

Zusammen mit der Rückleitung des Fragebogens bitten wir Sie, uns Farbfotos zur Dokumentation der Beschädigung am Anspruchsteller- Fahrzeug zu übermitteln. Besonders wichtig sind Übersichtsaufnahmen vom Fahrzeug insgesamt und Detailaufnahmen von den beschädigten Einzelheiten. Bitte machen Sie zusätzlich zwei Aufnahmen von schräg vorne und schräg hinten, so dass das amtliche Kennzeichen zu erkennen ist.

Bitte schicken Sie uns Fotos nicht als Schwarz-Weiß-Kopie oder per Telefax. Zur Schadenbezifferung bitten wir um Übersendung eines Kostenvoranschlags oder Sachverständigengutachtens (über eine Kostenerstattung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden).

### **Besonderheiten der Abwicklung:**

#### Unfallort in Deutschland:

Sofern der Schaden an Ihrem Fahrzeug den Betrag von 2.000,00€ übersteigt, kann es sinnvoll sein, anstelle eines Kostenvoranschlags ein Sachverständigengutachten eines unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen (z.B. TÜV, DEKRA oder freier Sachverständiger).

Dies gilt auch in Fällen, in denen eine merkantile Wertminderung angefallen sein könnte.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten des SV Gutachtens nur nach bestätigter Deckung und Haftung übernommen werden können.

Unfallort im Ausland:

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Ländern die Kosten eines Sachverständigengutachtens nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind.

Im Rahmen eines Auslandsunfalls sind Sie als Anspruchsteller verpflichtet, das Verschulden Ihres Unfallgegners durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Polizeibericht, ausgefüllter europäischer Unfallbericht) nachzuweisen. Diese Unterlagen sind zwingend durch Sie selbst beizubringen. Zusätzlich benötigen wir die Kopie des Fahrzeugscheins / der Zulassungsbescheinigung Teil I.

Sofern Sie keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, benötigen wir außerdem die Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass Ihr ständiger Wohnsitz in Deutschland liegt.